

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.05.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Personalamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0132 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bewertung von Stellen im Beamten- und Tarifbereich sowie Bildung von entsprechenden Arbeitsgruppen unter Vorsitz der Personaldezernentin bzw. des Personaldezernenten

Magistratsbeschluss Nr. 324 vom 23. Juni 2010

Vorlage vom: 03.05.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Magistrats vom 23. Juni 2010 zur Bewertung von Stellen im Beamten- und Tarifbereich sowie Bildung von entsprechenden Arbeitsgruppen unter Vorsitz der Personaldezernentin bzw. des Personaldezernenten wird bestätigt.
2. Die Arbeitsgruppe zur Bewertung der Stellen im Tarifbereich (Ziffer 6. b) wird durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter des zuständigen Personalrates erweitert.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 3. Mai 2012:

Bei der konzeptionellen Neuausrichtung der Bewertung von Stellen im Beamten- und Tarifbereich sowie der Bildung von entsprechenden Arbeitsgruppen unter Vorsitz der Personaldezernentin bzw. des Personaldezernenten im Frühjahr 2010 hat die Personalvertretung die Beteiligung an der Bewertungskommission Tarif wegen möglicher Interessenkollisionen abgelehnt.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main hat allerdings mit Beschluss vom 4. Oktober 2011 festgestellt, dass die Bewertung einer konkreten Stelle der Mitwirkung der Personalvertretung nach § 81 Abs. 2 HPVG unterliegt. Nach Informationen des Hessischen Städtetages ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass diese Entscheidung vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof bestätigt wird. Der Personalrat wurde entsprechend informiert und nimmt seit der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Tarif (5. März 2012) als „Gasthörer“ teil. Da das letztinstanzliche Urteil noch aussteht, bedarf die ständige Teilnahme einer Vertreterin eines Vertreters des zuständigen Personalrates an der Arbeitsgruppe Tarif der Entscheidung des Magistrats.

Darmstadt, 3. Mai 2012

I / 11

Jochen Partsch
Oberbürgermeister